

Osnabrück im November 2020

### Studienprojekte in den systemwissenschaftlichen Studiengängen

---

Im Pflichtbereich der Bachelorstudiengänge *Angewandte Systemwissenschaft* und *Umweltsystemwissenschaft* (seit WS 2020/21) ist ein Studienprojekt im Gesamtumfang von 9 ECTS vorgeschrieben. Es wird empfohlen, das BSc-Projekt in Verbindung mit der Bachelorarbeit zu planen, da die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit mit drei Monaten relativ kurz ist. Auf diese Weise kann die Einarbeitung in das Thema während des Projekts erfolgen. Im 2-FB *Umweltsystemwissenschaft* kann dieses Studienprojekt im Wahlpflichtbereich in der fachwissenschaftlichen Vertiefung gemacht werden. Auch hier wird empfohlen, Studienprojekt und Bachelorarbeit zu verbinden, wenn letztere in der Systemwissenschaft angefertigt werden soll. Dies ist aber nicht zwingend. Im Masterstudiengang *Umweltsysteme und Ressourcenmanagement* ist nach der alten Prüfungsordnung von 2016 ein Studienprojekt verpflichtend vorgeschrieben. Nach der neuen Prüfungsordnung von 2020 ist dieses Projekt im Wahlpflichtbereich als Ergänzungsmodul vorgesehen. Für alle diese Projekte gelten dieselben Regularien, die im Folgenden genannt werden.

Das Projekt wird unter Anleitung und Betreuung eines Lehrenden oder eines Doktoranden der Systemwissenschaft durchgeführt. Projekte können auch extern (Forschungseinrichtung, Firma, Behörde) durchgeführt werden, wenn das Thema einen erkennbaren systemwissenschaftlichen Bezug hat und die inhaltliche Betreuung sichergestellt ist. Für die praktische Durchführung und die Erstellung des Projektberichts ist ein Gesamtumfang von 270 Stunden (entspricht ca. 7 Wochen Vollzeit) vorgesehen. Das Projekt kann semesterbegleitend oder in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. In beiden Fällen ist der Betreuer dafür zuständig, dass die genannte Gesamtbearbeitungszeit einigermaßen eingehalten wird. Insbesondere eine übermäßige zeitliche Ausdehnung ist nicht erwünscht. Aktuelle Themenvorschläge für studentische Projekte sind auf den Webseiten des Instituts zu finden. Es ist auch möglich, bei den Lehrenden und Mitarbeitern des Instituts persönlich nach Projektarbeiten in ihrem Forschungsbereich zu fragen.

#### **Ablauf nach den alten Prüfungsordnungen**

Prüfungsleistungen sind eine Präsentation der Arbeit im Projektseminar (3 ECTS) sowie ein Projektbericht (6 ECTS). Für beide Prüfungen ist eine gesonderte Anmeldung in OPIUM erforderlich. Die Anmeldefrist endet eine Woche vor dem jeweiligen Präsentationstermin. Die Prüfungen müssen nicht zwingend beide zum gleichen Termin absolviert werden. Es ist aber darauf zu achten, dass keine Doppel-Anmeldung zu ein und derselben Prüfung erfolgt.

Sobald mit dem Betreuer das Thema des Projekts endgültig festgelegt ist, muss das Projekt in *StudIP* in der Lehrveranstaltung Projekt Systemwissenschaft (BSc bzw. MSc) in die unter dem Reiter *<Wiki>* angelegte Tabelle *Studienprojekte* eingetragen werden. Die Angaben in dieser Tabelle bilden die Grundlage für die Festlegung der Prüfungstermine für die Präsentation. In jedem Semester werden zwei Termine für die Präsentation angeboten; einer am Ende der Vorlesungszeit und einer gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit. Spätestens eine Woche vor dem Präsentationstermin ist der Vortrag bei dem im betreffenden Semester verantwortlichen Seminarleiter unter Angabe des Themas und des Betreuers zu melden. Der Betreuer ist über den Termin in Kenntnis zu setzen.

Die Präsentation besteht aus einem Vortrag von 15-20 Minuten mit anschließender Diskussion, für die etwa 10 Minuten vorgesehen werden. In dem Vortrag soll gezeigt werden, dass der Studierende in der Lage ist, das Thema in allgemeinverständlicher Art einem breiteren Publikum zu präsentieren. Für die Vortragenden besteht Anwesenheitspflicht bei allen Vorträgen an ihrem jeweiligen Vortragstermin. Die Diskussionsleitung wechselt dabei jeweils reihum zwischen den Teilnehmern. Die Benotung erfolgt durch den Seminarleiter ggf. in Absprache mit dem Betreuer.

### ***Ablauf nach den neuen Prüfungsordnungen***

Im Modulkatalog der neuen Prüfungsordnung ist der Vortrag im Rahmen des Projektseminars als Prüfungsleistung gestrichen worden. Einzige Prüfungsleistung ist der Projektbericht, wofür weiterhin eine Anmeldung in OPIUM erforderlich ist. Ein Eintrag des Projektes in der jeweiligen Lehrveranstaltung in StudIP in der unter dem Reiter <Wiki> angelegten Tabelle *Studienprojekte* ist weiterhin erforderlich, um die Organisation der Anmeldefristen für die Prüfungsleistung (Projektbericht) zu vereinfachen.

Der Projektbericht soll sich in Art und Umfang an einer wissenschaftlichen Publikation orientieren. Er beinhaltet ein Deckblatt mit Angabe des Namens, der Matrikelnummer, des laufenden Semesters, des Titels des Projekts und des Fachbetreuers. Als grobe Richtlinie für den Umfang (ohne Deckblatt und Verzeichnisse) gilt eine Gesamtzahl von 4000 bis 8000 Worten plus Grafiken/Abbildungen. Ergänzende Informationen und Unterlagen können als Anhang angefügt werden. Die Abgabe des Berichts muss bis spätestens vier Wochen nach Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist in OPIUM erfolgen. Die Beurteilung erfolgt durch den Betreuer. Beurteilt werden die praktische Durchführung (Qualität der Lösung der gestellten Aufgabe) unter Berücksichtigung der Komplexität des Themas (Schwierigkeitsgrad) und des Betreuungsaufwandes (Selbständigkeit) sowie die Form (Gliederung, Rechtschreibung und Grammatik) und die Klarheit der Darstellung in Bezug auf Einleitung, Methodik, Ergebnispräsentation und Diskussion. Es wird Wert auf die Einbeziehung von Literaturquellen und korrektes Zitieren derselben gelegt.

Gez. Jörg Klasmeier